

Voraussetzungen für die Anerkennung von Verdunstungsmengen eines Pools

Frischwasser, welches in Schwimmbecken jeglicher Art eingeleitet wird, ist als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzustufen.

§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

„Abwasser ist:

Das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft veränderte Wasser...“

Ebenso wenig kann dieses Poolwasser, das regelmäßig unter anderem mit Zusatzstoffen versetzt wird, nicht zur Garten- bzw. Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dies als eine nicht gesetzeskonforme Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist.

Abzugsfähig - und von der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW (OVG NRW) auch anerkannt - sind jedoch Verdunstungsmengen.

Bei Schwimmbecken und den damit in Verbindung stehenden „Verdunstungen“ ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den im Freien befindlichen Anlagen und den überbauten, beheizten Schwimmbecken in Gebäuden.

Bei Außenschwimmbecken können Verdunstungen von 3 Litern je m² Wasserfläche und Tag in Ansatz gebracht werden. Es findet eine Berechnung in der Regel für vier Monate statt, weil Außenschwimmbecken in den kalten Monaten des Jahres nicht betrieben werden.

Bei Innenschwimmbecken können Verdunstungsmengen auf gesonderten Antrag unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Einzelfall berücksichtigt werden. Bitte sprechen Sie uns an.

Verdunstungsmengen können nicht zusätzlich, bzw. in Kombination mit einem anerkannten Gartenwasserzähler gewährt werden.

Anmeldung des Pools bei der Stadtentwässerung Arnsberg

Zur Anerkennung von Verdunstungsmengen muss der Pool einmalig bei der Stadtentwässerung Arnsberg angemeldet werden. Anschließend muss jährlich zum 31.10. der Antrag auf Anerkennung der Verdunstungsmengen gestellt werden. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage der Stadtwerke Arnsberg zum Download zur Verfügung. Die Anträge müssen eigenständig eingereicht werden, es erfolgt keinerlei Benachrichtigung durch die Stadtentwässerung Arnsberg.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Sarah Müller

Telefon: 02932 – 201 36 22

E-Mail: s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de